

**Was kostet mich die Einsprache?**

Nichts. Das Einspracheverfahren ist grundsätzlich kostenlos (ausser das Briefpapier und die Briefmarke an den Regierungsstatthalter).

**Bis wann muss ich Einsprache machen?**

Bis spätestens am 23. März 2006 (Poststempel)

**Wer ist zur Einsprache befugt?**

Personen, welche durch das Bauvorhaben unmittelbar in eigenen schützenswerten Interessen betroffen sind (Art. 35 Abs. 2 BauG)

**Was ist eine Einsprache?**

Die Einsprache ist kein Rechtsmittel, sondern eine Entscheidungshilfe für die Baubewilligungsbehörde. Nur mit einer Einsprache besteht die Legitimation zur Baubeschwerde nach dem Bauentscheid.

**Warum steht auf der vervielfältigbaren Einzeleinsprache „vertreten durch“?**

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35 Abs. 4 BauG). Der Statthalter will nicht 500 gleiche Einsprachen lesen und 500 Leute zur Einigungsverhandlung einladen müssen. Deshalb fordert das Gesetz, dass sich Einsprechergruppen durch jemanden vertreten lassen. Das heisst nicht, dass Sie dieser Person etwas schulden. Das Verfahren bleibt kostenlos.

**Was ist eine Rechtsverwahrung?**

Mit der Rechtsverwahrung können Personen ihre privatrechtlichen Aspekte gegen das Bauprojekt bekannt geben. Sie hat lediglich die Bedeutung einer schriftlichen Meldung und wird im Baubewilligungsverfahren angemerkt. Die Anmerkung beeinflusst das Baubewilligungsverfahren nicht, und es besteht keine Legitimation zur Baubeschwerde nach dem Bauentscheid. Insbesondere Grundeigentümer, die befürchten, dass ihr Grundstück durch den Einbau- und Betrieb der Disco einen Wertverlust erleidet, machen Rechtsverwahrung.

**Kann ich auch selber und in eigenem Namen eine Einsprache schreiben?**

Ja. Sie sollten allerdings nicht einfach die vervielfältigbare Einzeleinsprache abschreiben, sondern einen eigenen Text aufsetzen. Sie werden dann persönlich zur Einigungsverhandlung (wenn eine solche durchgeführt wird) eingeladen.

**Wie werde ich weiter informiert, wenn ich die vervielfältigbare Einsprache unterschreibe?**

Sie können sich auf dem Internet unter [www.dialognord.ch](http://www.dialognord.ch) (Dialog Nordquartier), [www.gb-aves.ch](http://www.gb-aves.ch) (Grünes Bündnis) oder im Schaukasten der BVP-Genossenschaft an der Parkstrasse über den Stand der Dinge informieren.

---

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Franziska Schnyder, Stadträtin Grünes Bündnis, Parkstrasse 34, 3014 Bern, P 031 332 35 63,  
G 031 312 11 44, [advo.schnyder@bluewin.ch](mailto:advo.schnyder@bluewin.ch)